

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Optron GmbH

1. Allgemeines

Allen unseren Abschlüssen liegen die nachfolgenden Bedingungen zugrunde. Sie werden vom Kunden mit Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung, auch dann, wenn eine Finanzierung durch Dritte erfolgt.

Die Angebote der OPTRON GMBH sind freibleibend und unverbindlich. Änderungen gegenüber Texten und Abbildungen in den Angeboten und Prospekten behält sich OPTRON GMBH vor. Alle Mengen-, Maß- und Gewichtsangaben verstehen sich unter den handelsüblichen Toleranzen. Bei Irrtümern behält OPTRON GMBH sich die Berichtigungsmöglichkeit vor.

Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch OPTRON GMBH zustande. Bei kurzfristigen Lieferungen gilt die ausgestellte Rechnung als Auftragsbestätigung.

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur dann wirksam, wenn OPTRON GmbH sie schriftlich bestätigt. Eine Aufhebung dieses oder eines anderen Schriftformerfordernisses gemäß diesen Geschäftsbedingungen bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform

2. Preise

Soweit nicht anders angegeben gelten die genannten Preise grundsätzlich ab Werk und verstehen sich ausschließlich Verpackung, Fracht, Versicherung und Mehrwertsteuer.

3. Lieferzeit

Lieferfristen werden nach bestem Vermögen angegeben. Eine Überschreitung berechtigt den Kunden nicht zu irgendwelchen Ansprüchen. Betriebsstörungen sowohl im eigenen Betrieb als auch bei unseren Lieferanten, insbesondere alle Fälle von höherer Gewalt (z.B. Streiks, Aussperrungen, Krieg, Unfälle, Versagen von Verkehrsmitteln) sowie Arbeitskräfte- und Materialmangel befreien uns ohne Schadenersatzpflicht von der Einhaltung der Liefertermine und Preise.

4. Versand und Gefahrenübergang

Wenn nichts anderes vereinbart ist, bleibt OPTRON GMBH die Wahl des Versandweges- und der –mittel überlassen. OPTRON GMBH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und für Rechnung des Käufers zu versichern. Die Gefahr geht – auch bei Versendung am gleichen Ort – mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lagers, auf den Käufer über. Teillieferungen sind zulässig.

- Bei Transportschäden ist sofort beim zuständigen Beförderungsunternehmen eine Tatbestandsaufnahme zu veranlassen. Mit dieser Maßnahme wahrt der Kunde seine Interessen. Reparaturen

Wird vor einer Reparatur die Vorlage eines Kostenvoranschlages gewünscht, so ist dies ausdrücklich anzugeben.

6. Haftung für Mängel der Lieferung - Gewährleistung

Der Käufer ist verpflichtet, die empfangene Ware unverzüglich auf etwaige Qualität- oder Qualitätsabweichungen zu prüfen, im Übrigen bleibt §377 HGB unberührt.

Stellt der Käufer Mängel der Ware fest, darf er nicht darüber verfügen, d.h. sie darf nicht weiterveräußert bzw. weiterverarbeitet werden bis eine Einigung über die Abwicklung der Reklamation erzielt ist. Der Käufer ist verpflichtet, OPTRON GMBH die beanstandete Kaufsache zwecks Überprüfung zur Verfügung zu stellen.

Mängelrügen für offensichtliche Mängel sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware schriftlich zulässig. Im Übrigen gelten als Rügefristen die Verjährungsfristen für den gesetzlichen Gewährleistungsanspruch. Mängelrügen entbinden nicht von der Einhaltung der vereinbarten Zahlung, jedoch ist der Käufer berechtigt, einen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten, der dem Betrag entspricht, der zur Beseitigung des Mangels aufgewendet werden muss.

Sofern die Lieferwerke Gewährleistungsansprüche gewähren, ist die Lieferfirma berechtigt, Gewährleistungsansprüche an den Kunden abzutreten und den Kunden an den Lieferanten zu überweisen. Für den Fall, dass der Lieferant sich zur Mängelrüge des Käufers nicht innerhalb angemessener Frist äußert, oder die Mängelgewährleistungsansprüche ablehnt, kann sich der Käufer wieder an den Verkäufer halten. Bei Vorliegen von Sachmängeln steht dem Käufer das Recht auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung nicht zu. Der Gewährleistungsanspruch ist beschränkt auf ein Nachbesserungsrecht des Käufers. Erst bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung steht dem Käufer Minderung, Wandlung oder Schadenersatz zu.

Ausgeschlossen sind alle Ansprüche des Käufers auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind (Folgeschäden), soweit nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung seitens der Lieferfirma oder ihrer Erfüllungsgehilfen vorliegt.

7. Zahlungen

Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen nach Erhalt der Ware innerhalb von 30 Tagen netto zu begleichen. Der Mindestbestellwert beträgt netto 50,00 €. Bei Bestellungen unter 50,00 € stellt OPTRON GMBH eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € in Rechnung. Rechnungen für Dienstleistungen und Reparaturen sind sofort nach Erhalt fällig. Wechselzahlung ist vorher schriftlich zu vereinbaren. Schecks gelten erst mit der Einlösung als Zahlung. Diskont- und Bankspesen sowie sonstige Scheck-/Wechselkosten gehen zu Lasten des Kunden. Hat OPTRON GMBH Teilzahlung vereinbart, so hat dieses in jedem Fall schriftlich zu erfolgen, der gesamte Restbetrag wird zur Zahlung fällig, sobald der Kunde mit zwei aufeinander folgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug gerät. Bei verspäteter Zahlung oder bei Stundung ist OPTRON GMBH berechtigt, für die gesamte fällige Forderung bankübliche Zinsen ab dem Tage des Verfalls zu berechnen, so dass es einer formellen Inverzugsetzung nicht bedarf. Außerdem sind bei Zahlungsverzug sämtliche Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen. Ein in Verzug geratener Kunde ist verpflichtet, gelieferte, noch unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware auf Verlangen, an OPTRON GMBH herauszugeben. Ist er im Verzug oder verschlechtern sich seine Vermögensverhältnisse erheblich, ist OPTRON GMBH berechtigt, die sofortige Zahlung aller noch offenen Beträge zu verlangen und die Erfüllung abgeschlossener Lieferungsverträge zu verweigern. Gutschriften sind nur verbindlich, wenn sie von OPTRON GMBH rechtsgültig unterschrieben sind.

8. Rücksendungen und Gutschriften

Rücksendungen dürfen nur mit dem Einverständnis der Firma OPTRON GMBH vorgenommen werden. Für das notwendige Prüfen und Neuverpacken zurückgenommener Ware zum Schutz des nächsten Bestellers behält OPTRON GMBH 15 % des Warenwertes ein. Kundenspezifisch beschaffte Produkte können von OPTRON GMBH nicht zurückgenommen werden.

9. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der OPTRON GMBH. Der Kunde kann über Waren, die unter Eigentumsvorbehalt stehen, nur im üblichen Geschäftsverkehr verfügen. Die Waren dürfen vor Erfüllung der Ansprüche weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde verpflichtet sich, OPTRON GMBH über Pfändungen von Waren unverzüglich zu verständigen. Für den Fall der Weiterveräußerung unter Eigentumsvorbehalt stehender Ware tritt der Kunde schon jetzt die künftigen Forderungen auf die Gegenleistung in Höhe des zu Gunsten der OPTRON GMBH offenen Betrages an OPTRON GMBH ab. Der Kunde ist verpflichtet, OPTRON GMBH auf Verlangen den Empfänger bzw. Schuldner zu benennen. Eine Be- oder Verarbeitung solcher Waren erfolgt für OPTRON GMBH als Verkäufer und Vorbehaltseigentümer.

Alle Kosten, die durch die Wahrnehmung unserer Eigentumsrechte entstehen, sind vom Kunden zu tragen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover.

11. Gültigkeit der Bedingungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Verkaufs- und Lieferbedingungen ungültig sein, so gelten hierfür im Zweifelsfall die gesetzlichen Regelungen. Die übrigen Bestimmungen bleiben davon jedoch unberührt.

12. Datenschutz

OPTRON GMBH ist berechtigt, die durch eine Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Kunden, gleich ob diese vom Kunden selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

Stand: 20.02.2009

Es gelten ausschließlich unsere AGBs. Unsere AGBs finden Sie unter www.optron-gmbh.de

3

Geschäftsführer: Dietrich Dorsch
81 HRB 111085 Amtsgericht Hannover
DUNS Nr. : 33-188-0448 / WEEE: DE82984397
USt.ID.-Nr. DE 116375288
Steuer - Nr. 27/200/04523

Unsere Bankverbindungen:
Commerzbank: BLZ 250 400 66
Kto.-Nr. 1355213
IBAN: DE02 2504 0066 0135 5213 00
BIC: COBADEFFXXX

OPTRON GmbH
Steinriede 12 - 30827 Garbsen
Tel: +49 (0) 5131 7083-0
Fax: +49 (0) 5131 7083-25
www.optron-gmbh.de - mail@optron-gmbh.de